

**Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Lahr/Schwarzwald
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

Anlage 2

Vergleichende Darstellung der bisherigen und neu vorgeschlagenen Gebührensätze

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	neue Gebühren ab 01.05.2013				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen in Euro	Bemessungszeitraum	bisherige Gebühren (ab 01.01.2001)		
		Sondernutzungsgebühren in Euro			Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen in Euro			Bemessungszeitraum	Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen in Euro	Bemessungszeitraum
		Zone I	Zone II	Zone III						
I	Werbeanlagen									
	1. Dreieckständer und Plakatständer am Ort der Leistung, auch wenn für die Aufstellfläche bereits eine andere Nutzungsart genehmigt ist	300,00	200,00	80,00		jährlich	100,00 - 400,00	jährlich		
	2. Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum (pro Veranstaltung maximal 20 Plakate)									
	a.) Gewerbetreibende				75,00	wöchentlich				
	b.) sonstige				25,00	wöchentlich	25,00 - 250,00	wöchentlich		
	3. Transparente									
	a.) Gewerbetreibende				45,00	wöchentlich				
	b.) sonstige				20,00	wöchentlich	15,00	wöchentlich		
	4. Werbestände									
	a.) Gewerbetreibende				50,00	täglich				
	b.) sonstige				25,00	täglich	25,00 - 50,00	täglich		
	5. sonstige kommerzielle Werbung				5,00 - 100,00	wöchentlich	15,00 - 50,00	täglich		
II	1. Aufstellung von Tischen und Warenständern am Ort der Leistung pro angefangener qm	80,00	60,00	20,00		jährlich	30,00 - 150,00	jährlich		
	2. Verkaufsstände und Verkaufswagen pro angefangenem qm (neu)	1,50	1,00	0,50		täglich				
	Verkaufsstände und Verkaufswagen <u>pauschal (bisher)</u>						10,00 - 50,00 30,00 - 150,00 75,00 - 250,00	täglich wöchentlich jährlich		
III	Schaukästen, Vitrinen oder Warenautomaten mit einer Tiefe von mehr als 0,3 Metern, je angefangene 0,5 qm Ansichtsfläche (neu)	100,00	75,00	25,00		jährlich				
	Automaten, je angefangene 0,2 qm Grundfläche (bisher)						7,50 - 50,00	jährlich		
	Schaukästen, je angefangene 0,2 qm Grundfläche (bisher)						5,00 - 15,00	jährlich		
IV	1. Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb u. ä. je angefangene 10 qm beanspruchter Verkehrsfläche	30,00	20,00	10,00		monatlich	150,00 - 400,00	jährlich		
	2. Aufstellung von Stehtischen vor gastronomischen Betrieben und Einzelhandelsgeschäften je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche	3,00	2,00	1,00		monatlich	-	-		

	Ausstellungen oder Vorführungen. Je Veranstaltung Sonstige Benutzung von Straßen zu gewerblichen Zwecken	Regelungen entfallen, da in den vergangenen Jahren keine Fälle bekannt sind. Ggf. kann die Gebührenfestsetzung nach X.: "Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße" erfolgen.					25,00-250,00 15,00 - 50,00 5,00 - 25,00 15,00 - 75,00 30,00 - 150,00	wöchentlich täglich täglich wöchentlich jährlich	
V	1. Gerüste 2. Baustelleneinrichtungen, Bauzäune, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschl. Hilfseinrichtungen, Baugrubenumschließungen und Ähnliches je angefangene 10 qm beanspruchter Verkehrsfläche	70,00 5,00 25,00	50,00 3,00 15,00	30,00 1,00 5,00		wöchentlich täglich wöchentlich	25,00 - 100,00 0,50 - 5,00 2,50 - 25,00 12,50 - 125,00	wöchentlich täglich wöchentlich jährlich	
		Mindestgebühr: € 10,00					Mindestgebühr: 10,00		
	Lagerung von Gegenständen aller Art, je angefangene 10 qm beanspruchter	Regelung entfällt, wird über den Auffangtatbestand unter X. abgedeckt					0,50 - 5,00 2,50 - 25,00 12,50 - 125,00	täglich wöchentlich monatlich	
							Mindestgebühr: 10,00		
VI	Überbauung des öffentlichen Straßenraums 1. Vordächer, Auskragplatten, Erker und Balkone, einmalige Gebühr a.) bis 2 m Ausladung je m Länge b.) über 2 m Ausladung je m Länge 2. Stufen und Sockel je angefangene 30 cm Ausladung einmalige Gebühr je m Länge 3. Lichtschächte einmalige Gebühr je qm beanspruchter Verkehrsfläche					100,00 150,00 100,00 100,00	einmalig einmalig einmalig einmalig	75,00 - 100,00 87,50 - 125,00 75,00 - 150,00 75,00 - 150,00	einmalig einmalig einmalig einmalig
VII	Aufgrabungen je angefangene 10 qm beanspruchter Fläche	20,00 100,00	12,00 60,00	5,00 25,00		täglich wöchentlich	5,00 - 25,00 25,00 - 125,00	täglich wöchentlich	
VIII	ortsfeste, bauliche Anlagen u. ä., je angefangene qm Verkehrsfläche 1. Büro- und Verkaufscontainer 2. sonstige bauliche Anlagen	2,50 3,00	2,00 2,50	1,00 1,50		wöchentlich wöchentlich	neuer Gebührentatbestand		
XI	Aufstellung eines Kraftfahrzeuges und/oder Kraftfahrzeuganhängers zu Werbezwecken, je Kraftfahrzeug und/oder Kraftfahrzeuganhänger	50,00	30,00	20,00		täglich			
X	Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße					1,00 - 200,00 25,00 - 500,00 100,00 - 1.500,00 200,00 - 2.500,00	täglich monatlich jährlich einmalig	50,00 - 250,00 25,00 - 75,00 5,00 - 25,00	monatlich wöchentlich täglich